

Satzung zur Änderung der Satzung des Studentenwerks München zum Solidarbeitrag des Semestertickets München (Solidarbeitragssatzung)

Vom 24. November 2022

Auf Grund Art. 95 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt das Studentenwerk München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Studentenwerks München zum Solidarbeitrag des Semestertickets München vom 13. November 2020, zuletzt geändert am 30. Juni 2022, wird wie folgt geändert

1. § 3 wird wie folgt geändert: Die Zahl „72,00“ wird durch die Zahl „77,30“ ersetzt.

2. § 4a wird wie folgt geändert: In der Überschrift wird nach dem Wort „Sommersemester“ die Zahl „2022“ durch die Zahl „2023“ ersetzt.

Im Text wird nach dem Wort „Sommersemester“ die Zahl „2022“ durch die Zahl „2023“ ersetzt und das Datum „15. Januar 2022“ durch das Datum „25. Januar 2023.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 22. Dezember 2022 in Kraft. Die Änderungen sind erstmals für die Beitragserhebung zum Sommersemester 2023 anzuwenden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Studentenwerks München vom 24. November 2022.

München, den 24. November 2022

gez. Dr. Paul Siebertz
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Die Satzung wurde am 22. Dezember 2022 im Studentenwerk München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22. Dezember 2022 durch Anschlag im Studentenwerk München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. Dezember 2022.